

BESCHLUSSVORLAGE V0140/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 37
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan
Nr. 103 Ä X "Gustav-Mahler-Straße"

- Durchführungsvertrag -

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der vorliegende Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“ wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Da es sich bei dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“ (vgl. Session-Vorlage – V 0141/18) um einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) handelt, ist vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“ der Abschluss eines sogenannten Durchführungsvertrages zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin erforderlich.

Mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) soll daher der in der Anlage beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“ im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB abgeschlossen werden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Durchführungsvertrag folgende Eckpunkte:

- die Durchführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“ unter Berücksichtigung der Planungshoheit und Entscheidungsfreiheit des Stadtrates,
- die vollständige Errichtung des Vorhabens (inkl. Freiflächen) innerhalb der im Vertrag vereinbarten Frist unter Einhaltung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungs-

und Grünordnungsplanes Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“, entsprechend der Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Regelungen des Durchführungsvertrages,

- Haftungsausschluss der Stadt, insbesondere bei einem Scheitern des Bebauungsplanverfahrens oder der Feststellung der Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit der Satzung,
- die Übernahme der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehenden Kosten für erforderliche Fachgutachten durch die Vorhabenträgerin,
- die Übernahme aller Maßnahmen und Kosten durch die Vorhabenträgerin, die im Zusammenhang mit der Planung und der Durchführung des Vorhabens anfallen und mit diesem in ursächlichem Zusammenhang stehen (kausale Folgemaßnahmen und –kosten),
- die Gewährleistung einer eingriffsnahen Herstellung von ausreichend Ersatzstellplätzen für die im Zuge des Vorhabens entfallenden Stellplätze auf dem Grundstück der Flurnummer 2599/16, Gemarkung Ingolstadt,
- die Sicherstellung der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Gustav-Mahler-Straße und der Richard-Wagner-Straße,
- die Herstellung der für das Vorhaben erforderlichen Infrastruktur (Erschließung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen),
- die Gewährleistung der Herstellung der Grünordnung/Freiflächengestaltung im Vorhabengebiet entsprechend den Vorgaben im vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan und dem Freiflächengestaltungsplan durch die Vorhabenträgerin. Vereinbarung eines Betretungsrechtes zugunsten der Stadt,
- Regelungen zur Sicherung der Erfüllung der vereinbarten Vertragspflichten durch die Vorhabenträgerin.

Der in der Anlage beigefügte Durchführungsvertrag wurde unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter erarbeitet und ist mit der Vorhabenträgerin sowie mit dem städtischen Rechtsamt abgestimmt. Der erarbeitete Vertragsentwurf ist bereits von der Vorhabenträgerin unterzeichnet und wird dem Stadtrat nun zur Genehmigung bekannt gegeben. Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

